

T e x t

zum Bebauungsplan Nr. 149: Trierer Straße/Pollenfeldweg/Johannesstraße (Änderung Nr. 2)

Unter:

2. Garagen, Stellplätze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und Gehrecht Nr. 21 BauGB

wird 4.2.3 in der folgenden Form neu gefaßt:

2.3 Für die in der Bebauungsplanzeichnung mit b bezeichneten Hausgruppen sind Garagen im Erdgeschoß an der in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Stelle unterzubringen. Zusätzlich wird weiterer, nicht überdachter Stellplatz neben der Zufahrt zur Garage zugelassen.

5. Grünordnung gemäß § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB

Wird der Punkt 5.1 in der folgenden Form neu gefaßt:

5.1 Die in der Bebauungsplanzeichnung als Vorgärten festgesetzten Flächen sind als Grünflächen anzulegen und mit standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Nur bei den Zufahrten, Zugängen und Stellplätzen ist eine Versiegelung mit Platten, Asphalt, Beton etc. zulässig.

Ausgefertigt:
Koblenz, 10.07.1998



Stadtverwaltung Koblenz

Kulbe-Werner

Oberbürgermeister